

# Hausordnung



## Erlaubte Anzahl Personen

Anzahl Personen	Raumkombination	Notausgänge (sind freizuhalten)
50	Mehrzweckraum	1
50	Probelokal	1
70	Jugendraum	2



## Nutzung, Notausgänge, Nachtruhe und Immissionen

- Die ordentliche Nutzung der Räume und Plätze ist von Montag bis Freitag grundsätzlich bis 22.00 Uhr gestattet. Spätestens um 22.15 Uhr müssen die Räume und Plätze verlassen sein. Davon ausgenommen sind bewilligte Einzelanlässe und Verlängerungen.
- Die Notausgänge sind nur im Notfall zu benutzen. Sämtliche Fluchtwege und die Notausgänge sind jederzeit freizuhalten.
- Alle Nutzungen haben die ordentliche Nachtruhe einzuhalten.
- In allen Gebäuden gilt ein striktes Rauchverbot.
- Unnötige Immissionen sind zu vermeiden



## Wirtschaftsbewilligung

- Bei Einzelanlässe mit Konsumation sind nebst der Wirtschaftsbewilligung (siehe [www.ggp.lu.ch](http://www.ggp.lu.ch)) auch das Formular ‚Alkoholausschank bei Einzelanlässen‘ sowie das Formular ‚Checkliste Jugendschutz‘ bei der Reservation einzureichen.



## Sorgfalt, Übergabe und Leistungen

- Sämtliche Räume und Plätze, Geräte sowie Inventar, welche zur Verfügung gestellt werden von der Eigentümerin Einwohnergemeinde Neuenkirch sind mit Sorgfalt zu behandeln und sauber zu halten. Die Übergabe sowie die Abnahme erfolgen in Absprache mit der Hauswartung.
- Die Beleuchtung in allen Räumen ist nach der Nutzung auszuschalten.
- Bei grösseren Veranstaltungen können weitere Leistungen, insbesondere Stromverbrauch, Reinigungsaufwand, etc. in Rechnung gestellt werden.
- Bruchgeschirr, beschädigte und fehlende Gegenstände aus dem Kücheninventar sind vom Veranstalter zu bezahlen. Die Reparaturkosten für defekte Mietgeräte infolge unsachgemässer Nutzung werden ebenfalls dem Nutzer in Rechnung gestellt. Die Meldung erfolgt durch die Hauswartung an die Liegenschaftsverwaltung der Einwohnergemeinde Neuenkirch.
- Nach allen Anlässen sind die Räume und Plätze sowie die Zugangsstrassen aufgeräumt und besenrein dem Hauswart zu übergeben (vgl. Art. 21 Ziff. 1 Reglement über die Nutzung der Gemeindeliegenschaften).
- ● Aufgrund der nicht eingezeichneten Parkfelder ist speziell auf eine geordnete Parkierung zu achten. Die Zufahrt zum Quartier Gärtnerweg muss jederzeit gewährleistet sein.
- ● Die Duschen zur ehemaligen Turnhalle wurden stillgelegt.



### **Inventar und Geräte**

- Das Inventar und die Instrumente, insbesondere das Klavier und der Flügel sind nicht für den Gebrauch im Freien zugelassen.
- Alle Geräte, das Inventar und das Zusatzinventar (insbesondere Notenständer, Musikinstrumente, Tische und Stühle) sind nach der Nutzung gereinigt an den gewohnten Platz zurückzustellen.
- Festgestellte oder selbst verursachte Schäden sind unverzüglich dem zuständigen Hauswart mitzuteilen. Für Schäden haftet der Verursacher oder Nutzer.



### **Frittieren, Grillieren und Kochen**

- Das Kochen, Frittieren und Grillieren mit mobilen Geräten ist in den Räumen nicht gestattet.
- Das Frittieren mit mobilen Fritteusen ist ausschliesslich im Freien gestattet.
- Der Boden muss beim Grillieren und Frittieren im Freien grossflächig abgedeckt werden.
- ● Das Erwärmen von Wasser (für Tee, Hotdog, etc.) mit mobilen Geräten ist in den Räumen und auf den Plätzen der Mehrzweckanlage Gärtnerweg ausnahmsweise gestattet (bewilligt von Gemeinderat am 18. Dezember 2019).



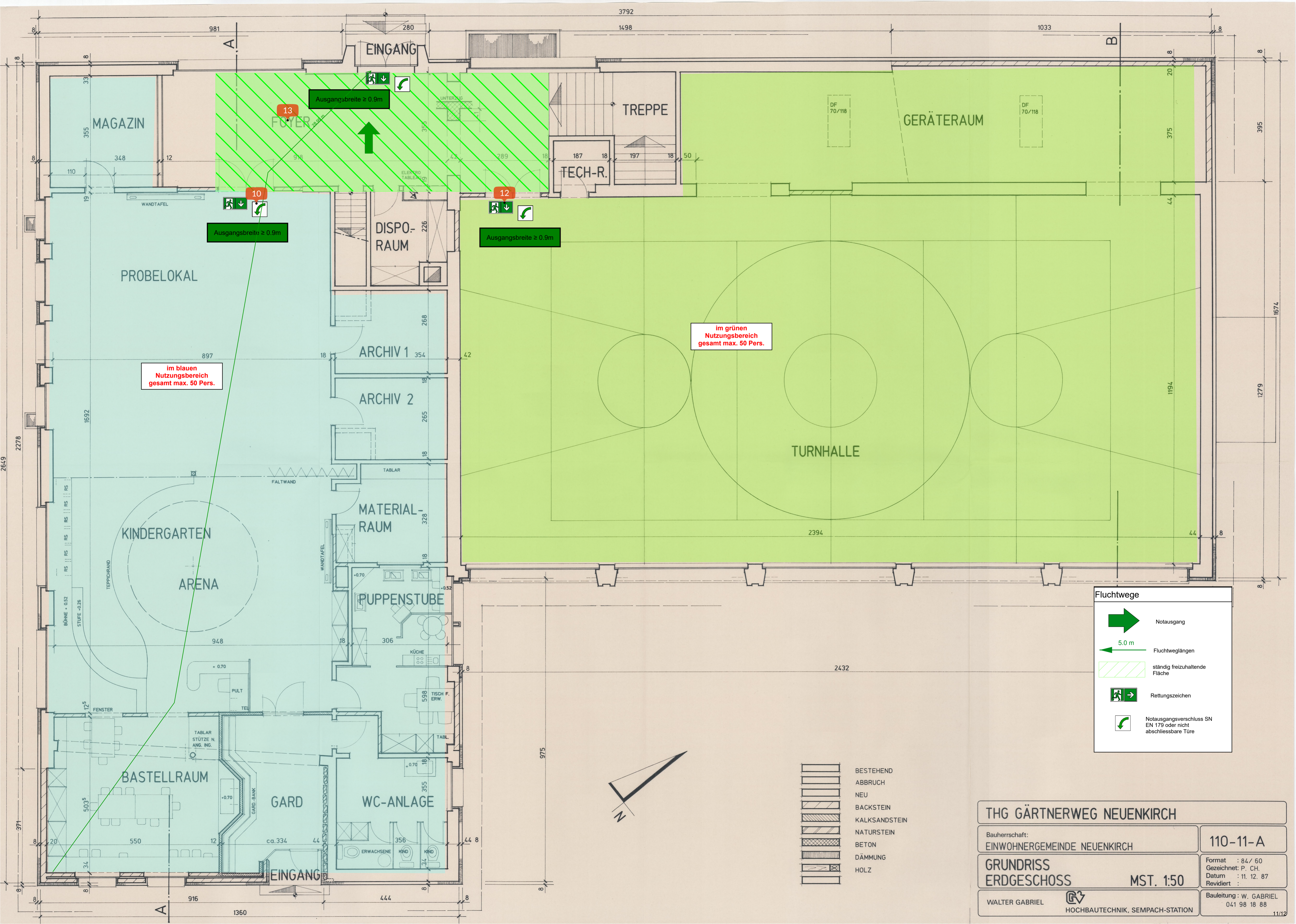
### **Reinigung und Abfall**

- Der Abfall nach Einzelanlässen muss durch die Nutzer entsorgt werden. Ausnahmen können durch die Liegenschaftsverwaltung bewilligt werden.
- In den Mietpreisen inbegriffen sind die Übergabe, die Rückgabekontrolle durch die Hauswartin sowie eine Stunde Reinigungsaufwand. Der Reinigungsaufwand ab einer Stunde wird dem Nutzer verrechnet.



### **Verhalten**

- Das Ball-Spielen sowie Fahren mit Kick-Boards, Velo, etc. ist in den Räumen nicht gestattet.
- In allen Räumen herrscht grundsätzlich ein Hundeverbot. Auf den Plätzen müssen Hunde an der Leine geführt werden.
- ● Es ist nicht gestattet, auf die Schränke im Mehrzweckraum zu stehen.



im blauen Nutzungsbereich gesamt max. 50 Pers.

im grünen Nutzungsbereich gesamt max. 50 Pers.

Ausgangsbreite  $\geq 0.9m$

Ausgangsbreite  $\geq 0.9m$

Ausgangsbreite  $\geq 0.9m$

**Fluchtwege**

- Notausgang
- Fluchtweglängen 5.0 m
- ständig freizuhalten Fläche
- Rettungszeichen
- Notausgangverschluss SN EN 179 oder nicht abschliessbare Türe

- BESTEHEND
- ABBRUCH
- NEU
- BACKSTEIN
- KALKSANDSTEIN
- NATURSTEIN
- BETON
- DÄMMUNG
- HOLZ

**THG GÄRTNERWEG NEUENKIRCH**

Bauherrschaft: EINWOHNERGEMEINDE NEUENKIRCH **110-11-A**

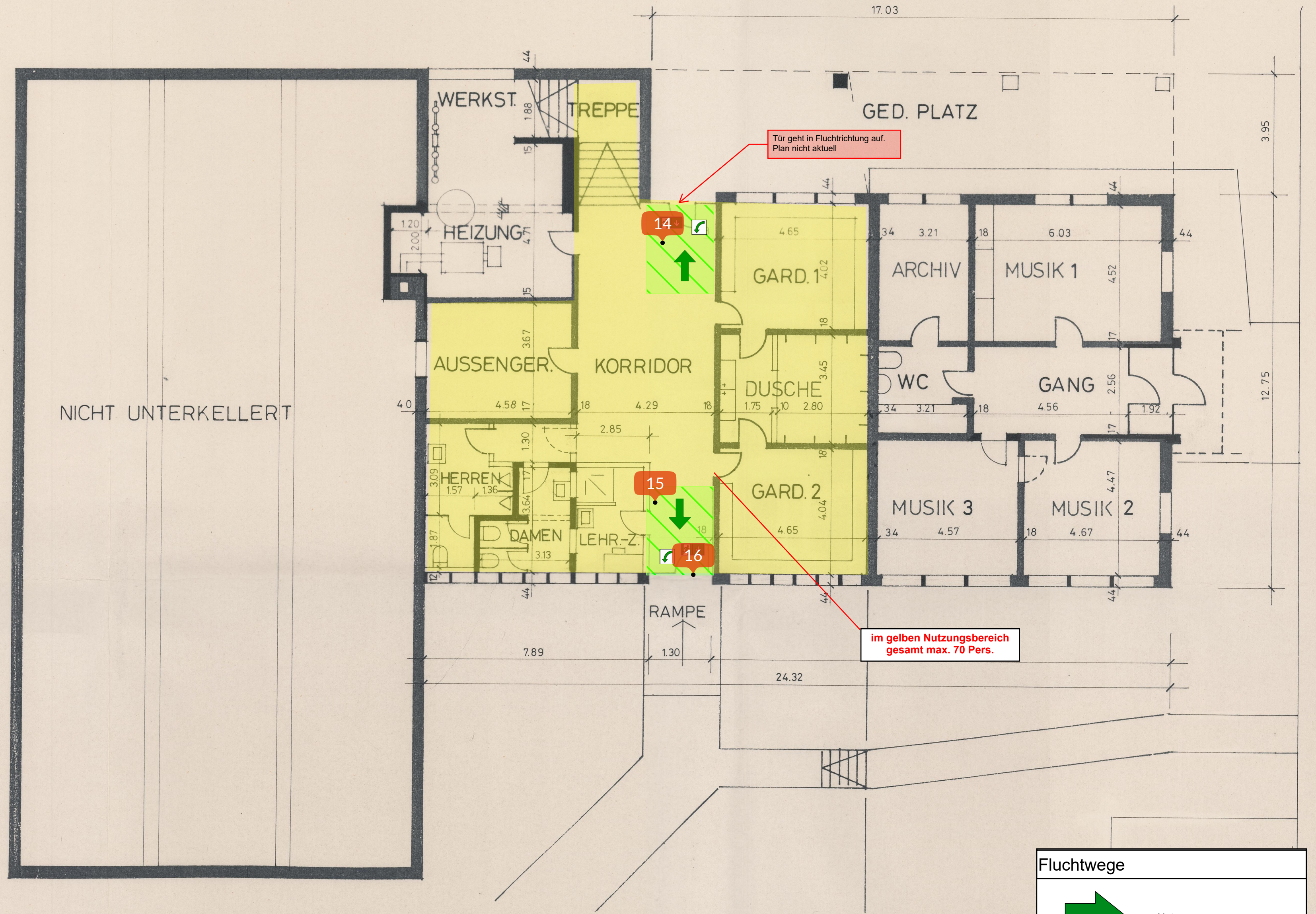
**GRUNDRISS ERDGESCHOSS** **MST. 1:50**

Format : 84/ 60  
Gezeichnet: P. CH.  
Datum : 11. 12. 87  
Revidiert :

WALTER GABRIEL HOCHBAUTECHNIK, SEMPACH-STATION

Bauleitung : W. GABRIEL  
041 98 18 88

11/12



NICHT UNTERKELLERT

GED. PLATZ

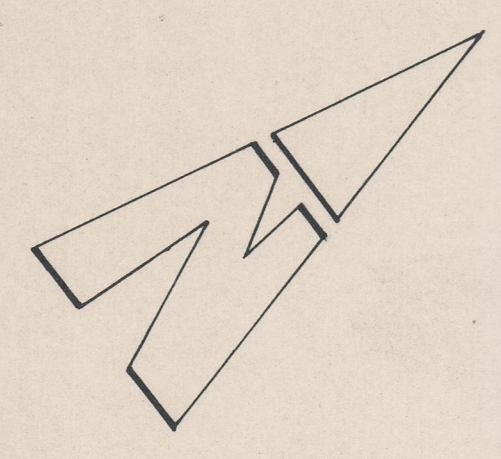
Tür geht in Fluchtrichtung auf.  
Plan nicht aktuell

im gelben Nutzungsbereich  
gesamt max. 70 Pers.

- NEU
- ABRUCH

DER BAUHERR: SEMPACH-STATION DEN

DER GRUNDEIGENTÜMER: DER ARCHITEKT:



Fluchtwege	
	Notausgang
	Fluchtweglängen
	ständig freizuhalten Fläche
	Rettszeichen, nachleuchtend
	Notausgangverschluss SN EN 179 oder nicht abschliessbare Türe

THG GÄRTNERWEG NEUENKIRCH	
Bauherrschaft: EINWOHNERGEMEINDE NEUENKIRCH	110-2-P
UNTERGESCHOSS M. 1:100	Format : Gezeichnet: Datum : 22. 9. 87 Revidiert : 7. 10. 87
WALTER GABRIEL 	Bauleitung :